

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren an der

Universität Freiburg

„MasterOnline Parodontologie & Periimplantäre Therapie“ (M.Sc. – neuer Studiengangstitel: „Parodontologie und Implantattherapie“)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 27. September 2007, **durch:** ACQUIN, **bis:** September 2012, **verlängert bis:** September 2013

Vertragsschluss am: 24. April 2012

Eingang der Selbstdokumentation: 15. Juli 2012

Datum der Vor-Ort-Begehung: 4./5. Februar 2013

Fachausschuss: Medizin und Gesundheitswissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Clemens Bockmann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26. Juni 2013, 28. März 2018.

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Detlef Heidemann**, Direktor der Poliklinik für Zahnerhaltungskunde, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt
- **Dr. med. dent. Hans Ritzenhoff**, Zahnarzt der Zahnarztambulanz Diakonie Hagen
- **Prof. Dr. med. dent. Ulrich Schlagenhauf**, Leiter der Abteilung für Parodontologie, Klinik und Polikliniken für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten der Julius-Maximilians-Universität Würzburg
- **Prof. Dr. med. Dr. dent. Hans Jörg Staehle**, Ärztlicher Direktor der Poliklinik für Zahnerhaltungskunde, Universitätsklinikum der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
- **Cand. med. dent. Matthias Vega Galvez-Rivas**, Student der Zahnmedizin an der Universität Witten-Herdecke

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	3
1	Kurzportrait der Hochschule	3
2	Einbettung des Studiengangs.....	3
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	4
III	Darstellung und Bewertung.....	5
1	Ziele.....	5
1.1	Ziele der Medizinischen Fakultät.....	5
1.2	Zielsetzung des Studiengangs	8
1.3	Weiterentwicklung der Ziele.....	11
1.4	Zwischenfazit	13
2	Konzept.....	13
2.1	Studiengangsaufbau.....	13
2.2	ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele	15
2.3	Lernkontext.....	16
2.4	Zugangsvoraussetzungen.....	18
2.5	Weiterentwicklung	19
2.6	Zwischenfazit	19
3	Implementierung.....	20
3.1	Ressourcen.....	20
3.2	Organisation und Entscheidungsprozesse	21
3.3	Prüfungssystem	24
3.4	Transparenz und Dokumentation	24
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	25
3.6	Weiterentwicklung	26
4	Qualitätsmanagement.....	27
5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung.....	31
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	32

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg wurde 1457 gegründet und ist eine der traditionsreichsten Universitäten in Deutschland. An elf Fakultäten mit 100 Instituten und Seminaren sind in 183 Studiengänge 24.074 Studierende eingeschrieben (Stand WS 2012/13), von denen ungefähr die Hälfte weiblich sind. 14 Prozent der Studierenden kommen aus dem Ausland. Die Universität unterhält 16 Wissenschaftliche Zentren, zehn Sonderforschungsbereiche und elf Graduiertenkollegs. Die jährlichen Ausgaben belaufen sich auf ca. 280 Mio. Euro (ohne Kliniken), wovon ca. 100 Mio. Euro aus Drittmitteln stammen.

Das Fächerspektrum der Universität umfasst sowohl klassische Fächer aus den Bereichen Medizin, Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften als auch neu etablierte Fächer aus den Bereichen Technik- und Umweltwissenschaften. Die interdisziplinären Aktivitäten sind im „Freiburg Institute for Advanced Studies“ (FRIAS) gebündelt, welches als Forschungskolleg Geistes-, Natur- und Ingenieurwissenschaften unter einem Dach vereint.

In nationalen und internationalen Wettbewerben sowie Rankings belegt die Universität Freiburg regelmäßig Spitzenpositionen. In der zweiten Runde der „Exzellenzinitiative“ konnte die Universität mit dem Graduiertenkolleg „Spemann Graduiertenschule für Biologie und Medizin“ (SBGM), dem Exzellenzcluster „Zentrum für Biologische Signalstudien“ und dem Zukunftskonzept „Windows for Research“ den prestigeträchtigen Titel einer „Exzellenzuniversität“ erringen. In dem vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und der Kultusministerkonferenz ausgeschriebenem Wettbewerb „Exzellente Lehre“ war die Universität Freiburg mit dem Wettbewerbsbeitrag „Freiräume für das Studium – Windows for Higher Education“ als eine von bundesweit sechs Hochschulen erfolgreich.

2 Einbettung des Studiengangs

Die Medizinische Fakultät gehört zu den sieben Gründungsfakultäten der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Ihr gehören 99 hauptamtliche Professoren an. In Forschung und Lehre sind an der Medizinischen Fakultät zudem 1.024 wissenschaftliche Mitarbeiter (ohne wissenschaftliche Hilfskräfte) tätig (Stand: 01.01.2012). Der jährliche Landeszuschuss für Forschung und Lehre beläuft sich auf ca. 98 Mio. Euro netto für laufenden Aufwand und Investitionen. Die Drittmiteinnahmen der Medizinischen Fakultät beliefen sich im Jahr 2011 auf rund 67 Mio. Euro.

Forschung und Lehre an der Fakultät findet in 35 klinischen Abteilungen, fünf klinisch-theoretischen Instituten und zwölf vorklinischen Instituten statt. Die Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde gliedert sich in fünf Abteilungen:

- Abteilung für Zahnerhaltungskunde und Parodontologie,

- Abteilung für Zahnärztliche Prothetik,
- Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie,
- Abteilung für Kieferorthopädie,
- Abteilung für Orale Biotechnologie.

Die Medizinische Fakultät bietet die beiden Staatsexamen Humanmedizin (12 Semester Regelstudienzeit: 335 Studienanfänger) und Zahnmedizin an (11 Sem.: 85 Stud.-Anf.). Neu hinzu gekommen sind der Bachelor-, bzw. Masterstudiengang „Molekulare Medizin“ (B.Sc./ M.Sc.) (180 ECTS-Punkte plus 120 ECTS-Punkte.: je 30 Stud.-Anf.) sowie der Bachelorstudiengang „Pflegerwissenschaft“ (B.Sc.) (180 ECTS-Punkte.: 30 Stud.-Anf.). Neben dem hier begutachteten Studiengang gibt es noch zwei weitere berufsbegleitende MasterOnline-Programme an der Medizinischen Fakultät: „Palliative Care“ (M.Sc.) (80-120 ECTS-Punkte in vier bis sechs Semestern) und „Physikalisch-Technische Medizin“ (M.Sc.) (90 ECTS-Punkte in sechs Semestern).

Der Studiengang „MasterOnline Parodontologie & Periimplantäre Therapie“ (M.Sc.) – im Folgenden MOPP – wurde zum Wintersemester 2007/08 für 15-20 Studierende als gebührenpflichtiger (29.000 Euro) und berufsbegleitender Masterstudiengang eingeführt

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang MOPP wurde im Jahr 2007 erstmalig durch die Akkreditierungsagentur ACQUIN begutachtet und ohne Auflagen akkreditiert.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

1. Die Arbeitsbelastung (workload) sollte regelmäßig überprüft und ggf. angepasst werden.
2. Die ECTS-Notensystematik sollte eingeführt und angewendet werden.
3. Für die Zusammensetzung, Nominierung und Wiederbestellung des Fachbeirats sollten Mechanismen entwickelt werden. Dabei wird es begrüßt, zukünftig Absolventen mit in den Fachbeirat aufzunehmen

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Ziele der Medizinischen Fakultät

1.1.1 Einbindung des Studiengangs in das bestehende Studiensystem

Es gibt in Deutschland mit Oralchirurgie und Kieferorthopädie zwei Fachzahnarztqualifikationen– wenn man von dem weitgehend im Hintergrund agierenden Fachzahnarzt für das Öffentliche Gesundheitswesen und einigen wenigen regionalen Besonderheiten absieht. Auf dem Gebiet der Parodontologie gibt es den Facharzt nicht, wohingegen jedoch im Wesentlichen folgende Qualifizierungsstufen bestehen:

1. Parodontologische Qualifikation durch das Zahnmedizinstudium (prägradual erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten),
2. Einzelfortbildungen für Zahnärzte auf dem Gebiet der Parodontologie durch verschiedene Anbieter (einschließlich Industrie),
3. Curriculare Fortbildung über ca. 10-12 Wochenenden für Zahnärzte, die von der Akademie Praxis und Wissenschaft der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und von einzelnen Zahnärztekammern angeboten werden,
4. Der berufsbegleitende Masterstudiengang „Parodontologie und Implantattherapie“ für Zahnärzte durch die Dresden International University und die Deutsche Gesellschaft für Parodontologie,
5. Spezialist für Parodontologie der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie mit einer mindestens dreijährigen Vollzeit-Ausbildung an von der Gesellschaft anerkannten Ausbildungs- und Supervisionsstätten,
6. Fachzahnarzt für Parodontologie der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe mit einer mindestens dreijährigen Vollzeit-Ausbildung an von der dortigen Kammer anerkannten Ausbildungs- und Supervisionsstätten; dies ist die einzige „echte“ Weiterbildung.

Die erwerbbaaren Qualifikationen sind sehr heterogen und teilweise weder für den Zahnarzt und naturgemäß noch viel weniger für einen Patienten klar zu durchschauen. Es wäre aber für die adäquate Versorgung der Bevölkerung wichtig zu wissen, welche echten Expertisen sich hinter den zahlreichen Bezeichnungen verbergen, so dass abgeschätzt werden kann, wer die Behandlung welcher Erkrankungsformen zuverlässig beherrscht.

Die Heterogenität der Qualifizierungsstufen hat weniger fachliche als vielmehr standespolitische Gründe. Sämtliche Zahnärztekammern (mit Ausnahme der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe)

lehnen eine echte Weiterbildung zum Fachzahnarzt für Parodontologie ab mit der Begründung, dass dies zu einer Zersplitterung des Berufsstandes führe. Das standespolitische Credo lautet:

- Jeder Zahnarzt hat hinsichtlich der Parodontologie und zahlreicher weiterer Fachgebiete bereits nach dem Studium mit dem Staatsexamen den Qualifikationsstand eines Facharztes für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und benötigt deshalb keine Weiterbildung mehr.
- Jeder Zahnarzt darf „nach Selbsteinschätzung“ auf seinem Praxisschild und Briefbogen die Bezeichnung „Tätigkeitsschwerpunkt Parodontologie“ führen, wenn er das möchte. Er braucht darüber gegenüber der Kammer keinen Qualifikationsnachweis führen.

Als Konsequenz hat die Parodontologische Abteilung der Medizinischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg den berufsbegleitenden Studiengang MOPP entwickelt, um zum einen das Fach Parodontologie zu stärken, das aufgrund der epidemiologischen Entwicklung zukünftig an Bedeutung gewinnen wird (vgl. III.1.2), aber auch um den geringen Anteil an parodontologischen Lehrinhalten im grundlegenden Studium der Zahnmedizin auszugleichen, wobei der zusätzliche Hochschulabschluss einen klar abgrenzbaren Qualifikationsnachweis liefert.

Es wäre jedoch wünschenswert, den Studiengang präziser als bisher in die oben genannten Qualifikationsstufen einzuordnen und zu definieren, wo die Unterschiede zu anderen Qualifikationsformen und -stufen liegen. Es wäre wünschenswert, wenn in den vorliegenden Dokumentationen darauf geachtet würde, zwischen Fortbildung und Weiterbildung zu differenzieren. Eventuell wäre der etwas allgemeiner gehaltene Begriff der „Weiterqualifikation“ hilfreich, um Missverständnisse zu vermeiden.

Der Studiengang MOPP erweitert über die bislang vorwiegenden Einzelveranstaltungen hinaus das Fortbildungsangebot, das mit der von den Berufsverbänden eingeführten Fortbildungspflicht approbierter Zahnärzte zum Nachweis der Aktualität ihres Fachwissens notwendig wurde. Nicht nur die Bundeszahnärztekammer (BZÄK), sondern auch die Deutsche Gesellschaft für Parodontologie (DGP) befürwortet dieses postgraduale Angebot ausdrücklich.

Mit der Entwicklung und Durchführung des Studiengangs hat sich die Parodontologische Abteilung drei Ziele gesetzt:

- Der Studierende wird zur professionellen Behandlung erkrankter Patienten auf hohem wissenschaftlichem Niveau befähigt.
- Auf Makro-Ebene wird durch das Angebot die medizinische Versorgung im Bereich Parodontologie verbessert und auf der Mikro-Ebene die Konkurrenzfähigkeit der Abteilung.
- Bei Lehrenden soll der Umgang und die Akzeptanz von E-Learning-Optionen ausgebaut werden.

Der Studiengang wurde im Rahmen der Zukunftsoffensive III (ZOIII) Förderprogramm „Master On-line“ des Landes Baden-Württemberg ab dem 15. Juli 2005 entwickelt und mit 861.139 Euro gefördert. Bei der Einrichtung des Studiengangs wurden flankierend zu der degressiv angelegten Anschubfinanzierung Einnahmen aus Teilnehmergebühren generiert, die einen nachhaltigen, vollkostendeckenden Betrieb ermöglichen. Mit dem Auslaufen der Förderung zum 31.12.2009 wurde der Studiengang in den Regelbetrieb überführt. Die Überführung in den Regelbetrieb ging reibungslos vonstatten.

1.1.2 Quantitativen Zielsetzungen

Der Interessentenstamm an dem Studiengang MOPPT hat sich kontinuierlich vergrößert von rund 200 Interessenten Ende 2007 auf über 800 Interessenten Mitte 2012.

Die Anmeldezahlen sind aus den verschiedensten Gründen deutlich geringen und nie größer als 20. Die optimale Auslastung pro Jahrgang beträgt 15 Teilnehmer. Im Jahr 2007 gab es 17 Studienanfänger. Die Wirtschaftskrise seit 2008 hat auch vor dem Fortbildungsmarkt nicht halt gemacht, weshalb die Zahl der Neuanmeldungen in dem Jahr bei zwölf und den beiden darauffolgenden Jahren bei je elf Studienanfängern lag. Im Jahr 2011 haben sich 13 Studierende eingeschrieben. Bis auf eine Ausnahme (ausländische Interessentin mit unzureichenden Deutschkenntnissen) waren bislang alle Bewerbungen für eine Zulassung qualifiziert.

Der erste Jahrgang schloss im September 2011 mit 14 Teilnehmern ab, der zweite Jahrgang im Herbst 2011 mit 11 Teilnehmern. Im dritten Jahrgang befinden sich 10 Studierende und im vierten und fünften Jahrgang jeweils 11 Studierende. Für den sechsten Jahrgang (WS 2013/14) gibt es bereits eine feste Anmeldungen und 15 Kandidaten mit ernstesten Absichten. Ein Problem sind sicherlich die teilweise sehr kurzfristig eingereichten Bewerbungen.

Fünf Teilnehmer brachen bislang den Studiengang ab, drei davon aus gesundheitlichen Gründen, zwei wegen beruflicher Schwierigkeiten. Erfahrungsgemäß pausiert durchschnittlich ein Bewerber pro Jahrgang vor allem aufgrund beruflicher Engpässe, bzw. bricht den Studiengang ab.

Der jüngste Teilnehmer war bislang 27 Jahre alt, der älteste Teilnehmer war 58 Jahre. Die Studierenden bringen also unterschiedlich lange Berufserfahrung mit, was dem Studiengang sehr zu Gute kommt. Jüngere Kollegen profitieren von der Berufserfahrung älterer Kollegen, während sich ältere Kollegen gerne technisch von jüngeren Kollegen unterstützen lassen. Bislang haben alle Absolventen den Studiengang innerhalb der Regelstudienzeit absolviert. Im ersten Jahrgang betrug die durchschnittliche Abschlussnote 1,67 (Spanne von 1,1 bis 2,3), im zweiten Jahrgang 1,75 (Spanne von 1,2 bis 2,6).

Durch ein Angebot in englischer Sprache könnte die Zahl der Bewerbungen weiter steigen, weshalb diese Möglichkeit in Betracht gezogen werden sollte. Zusätzlich könnten sich interessante

Optionen der Internationalisierung ergeben. Hierbei gilt es potentielle Hürden im Auge zu behalten, wie beispielsweise die erhöhten Anforderungen des englischsprachigen Lehrbetriebes an die Dozenten, heterogenes Eingangsniveau ausländischer Studierende.

1.1.3 Rechtliche Vorgaben

Bei der Weiterentwicklung des Studienganges wurden die rechtlich verbindlichen Verordnungen, namentlich die KMK-Vorgaben, die Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, umfassend herangezogen und weitreichend berücksichtigt (vgl. III.2.2).

Die Ordnungen und Satzungen (Studien- und Prüfungsordnung, Zulassungsordnung, Satzung über die Erhebung von Studiengebühren) wurden in Zusammenarbeit mit der Universität erarbeitet; sie werden regelmäßig aktualisiert (beispielsweise Änderung der Modulnamen, Verschiebung bzw. Erhöhung der ECTS-Punkte). Dafür müssen drei Instanzen durchlaufen werden: die Studienkommission Zahnmedizin, der Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät und der Senat der Universität. Die Ordnungen wurden hinreichend einer Rechtsprüfung unterzogen.

1.2 Zielsetzung des Studiengangs

1.2.1 Qualifikationsziele

Die wissenschaftliche Zahnheilkunde ist von der enormen Erweiterung des medizinischen Wissens und der daraus resultierenden Vergrößerung der therapeutischen Möglichkeiten in vielen Bereichen nachhaltig verändert worden. Im Gegensatz zur Medizin führte dies jedoch nicht dazu, dass sich hierdurch neue formale Weiterbildungsangebote oder Facharztausbildungsgänge an den Universitäten flächendeckend hätten etablieren konnten. Die Gründe hierfür sind vielfältig und unter anderem den Vorgaben der Politik zur Vergabe zahnärztlicher Studienplätze sowie spezifischen Befindlichkeiten im Bereich der zahnärztlichen Selbstverwaltung geschuldet.

Ungeachtet der aktuellen Situation seitens vieler in der Krankenversorgung tätiger, niedergelassener Zahnärzte besteht aber eine starke Nachfrage nach postgradualer Weiterqualifikation auf dem Gebiet der Parodontologie aus zweierlei Gründen: Zum einen tritt Parodontitis innerhalb der deutschen Erwachsenenpopulation mit einer Prävalenz von ca. 40 % auf; bei rund 8 % der Fälle handelt es sich um schwere Fälle. Darüber hinaus weisen Untersuchungsergebnisse auf die allgemeingesundheitliche Bedeutung der Diagnostik, Prävention und Behandlung von Parodontalerkrankungen hin (Deutsche Gesellschaft für Parodontologie 2011: Parodontitis 2010. Das Risikokompandium). Zum anderen ist der Anteil der parodontologischen Lehre im Curriculum des zahnärztlichen Studiums (3% des gesamten Curriculums, d.h. ungefähr 165 von 5.000 Stunden) gering.

Er steht im deutlichen Widerspruch zum tatsächlichen bzw. in der Zukunft zu erwartenden Behandlungsbedarf. Die beschränkten Forschungs- und Lehrkapazitäten an den zahnärztlichen Kliniken in Deutschland seien hier ergänzend genannt.

Übliche postgraduale Weiterbildungsstudiengänge sind jedoch sehr zeit- und arbeitsintensiv und finden aufgrund des für den Lernerfolg notwendigen engen Kontakts mit den Lehrenden meist nur in Vollzeitanstellung an Hochschulen statt. Sie sind daher aus Zeit und Kostengründen in der Regel nicht erreichbar für Zahnärzte, welche sich bereits in eigener Praxis niedergelassen haben.

Die Etablierung des Studiengangs MOPPT an der Universität Freiburg im Jahr 2007 war daher eine außergewöhnliche und im Bereich der Medizin einmalige Initiative, eine strukturierte, postgraduale Weiterbildung auf dem Gebiet der Parodontologie einem wesentlich erweiterten Interessentenkreis zugänglich zu machen. Neben einer strukturierten Modularisierung mit eindeutig definierten Lernzielen und zeitlichen Abläufen nach den Vorgaben des Bologna-Prozesses besteht der innovative Kern des MasterOnline Konzepts in der Verbindung von e-Learning-Konzepten mit praktischen Präsenzmodulen, die für die Erlernung praktischer Fähigkeiten essentiell sind. Der Studiengang soll den Studierenden zu dem erforderlichen Fachwissen, der nötigen Behandlungskompetenz und den persönlichen Fähigkeiten verhelfen, um auch komplexe Fälle professionell zu versorgen. Der Studierende wird außerdem an die wissenschaftliche Datenanalyse und computergestützte Literaturrecherche herangeführt, die er kontinuierlich im Verlauf des Studiums trainiert und letztendlich in der Erstellung der Masterthese umsetzt.

Die Entwicklung der Studieninhalte wurde durch das didaktische Konzept des Studiengangs vorstrukturiert. Dieses beruht auf kognitiven und konstruktivistischen Ansätzen des Lernens und Lehrens und sieht für jedes Modul eine einheitliche Struktur vor. Die inhaltliche Entwicklung erfolgte im Dialog mit den jeweiligen Referenten und setzt sich aus mehreren Arbeitsschritten zusammen. Nach einem ersten Briefing zur Strukturierung des Moduls, onlinebezogenen Darstellungsformen und Lernaufgaben entwickelten die Referenten selbst ein Grobkonzept und lieferten die Rohmaterialien für die spätere technische Implementierung. Auf dieser Grundlage wurde im Koordinatsteam ein „Drehbuch“ erstellt und danach von den Referenten nochmals geprüft. Diesen Schritten schlossen sich die technische Umsetzung der einzelnen Online-Elemente und die Abnahme des Moduls an.

1.2.2 Fachliche und überfachliche Kompetenzen

Die Studierenden erwerben durch fallbasiertes und problemorientiertes Lernen auf hohem fachlichem Niveau anhand konkreter Patientenfälle ein Spezialwissen bei Befund und Diagnostik von Parodontologie. Ihnen wird ein umfassendes, systematisches Behandlungskonzept vermittelt, wodurch sie befähigt werden, mögliche interdisziplinäre Kausalitäten zu diagnostizieren und zu

behandeln. Die Studierenden trainieren operative Fähigkeiten zur sicheren Durchführung der chirurgischen Parodontistherapie. Die dreijährige Dauer des Studiums ermöglicht den Ausbau fachlicher Kompetenzen durch die kontinuierliche, begleitende Behandlung von Patienten.

Überfachliche Kompetenzen werden im Bereich Teamleitung in der eigenen Praxis, Integration von Mitarbeitern in das Behandlungskonzept und Überwachung der Arbeitsprozesse, Patientengespräche und -führung entwickelt.

An Schlüsselqualifikationen gewinnen die Studierenden aufgrund des charakteristischen Aufbaus des Studiengangs Zugang zum Umgang mit Webinhalten und deren Weiterbildungspotential. Nicht zuletzt bleibt nach dem Studium der Online-Zugang zu einer „Community of Practice“ aus dem Kommilitonenkreis bestehen.

1.2.3 Umsetzung der Qualifikationsziele

Besondere Bedeutung kommt der Interpretation wissenschaftlicher Arbeiten, um sie einzuordnen und eigenes Handeln entsprechend anzupassen. Die Zahnärzte werden deshalb an die wissenschaftliche Datenanalyse und computergestützte Literaturrecherche herangeführt, die sie kontinuierlich im Verlauf des Studiums trainieren und so eine wissenschaftliche Arbeitsweise entwickeln. Die eigene Masterarbeit zum Abschluss des Studiums demonstriert diese erworbenen Fähigkeiten.

Der Studiengang MOPPT richtet sich an berufstätige Zahnärzte, die eine mindestens zweijährige Praxiserfahrung für die Zulassung nachweisen müssen. Insofern ist die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit hier nicht von Belang – sie ist bereits erfolgt. Der Studiengang zielt durch die Spezialisierung auf eine erhöhte Konkurrenzfähigkeit der einzelnen Zahnärzte im beruflichen Alltag. Zum einen kann die Einzelpraxis zur Überweiser-Praxis werden, wenn dem spezialisierten Kollegen Patienten zugewiesen werden. Zum anderen geht der Trend zur Mehrbehandlerpraxis bzw. zum Behandlungszentrum. Hier können die Kompetenzen mehrerer, auf unterschiedlichen Gebieten spezialisierter Kollegen gebündelt werden.

Aufgrund der besonderen Struktur des Studiengangs wird die Persönlichkeitsentwicklung des Einzelnen auf vielfältige Weise gefördert. Ein Jahrgang besteht per se aus einer relativ kleinen Gruppe, was die Sozialkompetenz automatisch trainiert. Außerdem sind die Studierenden während der Online-Phasen in Arbeitsgruppen von drei bis vier Personen organisiert, die in regelmäßigen zeitlichen Abständen neu zusammengesetzt werden. So wird die Teamfähigkeit (nicht zuletzt durch die Unterstützung der Teletutoren) nachhaltig gestärkt. Die Studierenden werden überdies durch Diskussionen um die Verortung des Studiengangs MOPPT innerhalb der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Parodontologie zum zivilgesellschaftlichen Engagement angeregt. Die Gutachtergruppe sieht beide Aspekte hinreichend berücksichtigt trotz des nebenberuflichen Studiums.

1.2.4 Besonderes Profil des Studiengangs

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Entwicklungen lässt sich ein reges Interesse von Seiten der niedergelassenen Zahnärzte an Weiterbildung im Fach Parodontologie erkennen. Folglich ist in den letzten Jahren auch ein weiterer berufsbegleitender Master-Studiengang in Deutschland aufgelegt worden. Der Studiengang MOPPT nimmt hier allerdings bis heute eine Sonderstellung ein. Er ermöglicht aufgrund seiner Online-Anteile im Gegensatz zu klassischen Präsenzstudiengängen ein zeitlich und räumlich flexibles Studium, das insbesondere für die Zielgruppe der berufstätigen Zahnärzte von eminenter Bedeutung ist. Mit dem methodisch idealen Mix aus Vermittlung theoretischen multimedial aufbereiteten Wissens über das Internet und praktischer Ausbildung in den Präsenzphasen ist das Studienangebot in dieser Form konkurrenzlos.

Bei den Gesprächen mit den Studienteilnehmer und -absolventen während der Vor-Ort-Begehung haben diese sich dahingehend geäußert, dass sie sehr gerne noch weitere Qualifikationsmodule absolvieren würden, um eine Expertise analog des Status eines Spezialisten oder eines Fachzahnarztes zu erreichen. Am liebsten wäre ihnen eine flexible Regelung wie bei den Fachzahnärzten für Oralchirurgie, bei denen keine obligate Einschränkung der Berufsausübung auf die Weiterbildungsinhalte vorliegt. Wo sie mit ihrer MasterOnline-Ausbildung momentan tatsächlich stehen, konnten die Absolventen nicht klar einschätzen. Es war aber Konsens, dass sie zumindest noch zahlreiche weitere parodontalchirurgische Eingriffe unter Supervision vornehmen müssten, um an den Expertenstand eines Spezialisten oder Fachzahnarztes heranzureichen. Eventuell sollte die Universität Freiburg zusammen mit der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie und der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe die jeweiligen Anforderungen so deutlich formulieren, dass entsprechende Zusatzmodule geschaffen werden können, die den Absolventen des Studiengangs MOPPT weitere Perspektiven bieten. Auch Kooperationsmodelle wären denkbar. Dies würde vermutlich die Nachfrage nach dem Studiengang bundesweit deutlich verstärken. Auch vor diesem Hintergrund wird dem Studiengang MOPPT eine Pionierfunktion in der Verbesserung des parodontologischen Qualifikationsstandes von Zahnärzten zugemessen.

1.3 Weiterentwicklung der Ziele

Der Studiengang MOPPT war schon bei der Erstakkreditierung als exzellent bewertet und daher ohne Auflagen akkreditiert worden. Dementsprechend mussten keine großen Änderungen vorgenommen werden. Dennoch geht die Universität Freiburg detailliert auf die in der Erstakkreditierung angesprochenen Empfehlungen und die darüber hinausgehenden Änderungen und ein (vgl. SD, S. 54ff).

Die signifikanteste Änderung war der Titel des Studiengangs. Der Name wurde von „Master Online Parodontologie“ abgeändert in „MasterOnline Parodontologie und Periimplantäre Therapie“. Zum einen wurde so den umfangreichen Lehrmaterialien und praktischen Hands-on-Kursen zum Thema Implantologie bzw. Weichgewebsmanagement Rechnung getragen, zum anderen konnte

so die Konkurrenzfähigkeit des Studiengangs gegenüber dem Präsenzstudiengang zur Erlangung des Mastergrads der DGP erhöht werden. Dieser Zusatz wurde auch explizit von den Studierenden gewünscht, die ihre Ausbildung auch in diesem Gebiet im Titel widerspiegelt sehen wollten.

Des Weiteren wurde der Studiengang MOPPT um 20 ECTS-Punkte auf 100 ECTS-Punkte erweitert, um den Zeitaufwand der Studierenden in der eigenen Praxis besser zu berücksichtigen, womit die Hochschule einer Empfehlung aus der Erstakkreditierung nachkommt.¹ Denn ursprünglich war der Zeitaufwand, den die studienbegleitende Behandlung der Patienten entweder zu Dokumentationszwecken oder zur Vertiefung des Erlernten in Anspruch nahm, nicht ausreichend eingerechnet. Ebenso verhielt es sich mit den regelmäßigen Sitzungen im „Virtuellen Klassenzimmer“, die sich „ungeplant“ als ein Kernstück des Studiums etablierten. Die Vor- bzw. Nachbereitung und die Teilnahme an den mehrstündigen Meetings mussten noch als anrechenbarer Workload einbezogen werden. Der Workload wird laufend überprüft

Die Universität Freiburg Studieninhalte hat zudem die Studieninhalte weiterentwickelt im Umfang den Bedürfnissen der Studierenden angepasst (vgl. SD, S. 45): So stellte sich heraus, dass der Arbeitsaufwand und das umfangreiche Lernmaterial des Moduls „Chirurgische Parodontitistherapie“ anfangs unterschätzt worden war, während beispielsweise das Modul „Praxismanagement“ (früher „Praxis & Co.“) bei Weitem nicht so umfangreich ausfiel, wie zunächst angenommen.

Inkrementelle Weiterentwicklungen waren (SD, S. 46):

- Ausbau des Fachgebiets Implantologie und Periimplantäre Therapie, sowohl die Online-Inhalte betreffend, als auch die praktischen Übungen während der Präsenzphasen,
- Einführung einer Phase „Kick-off Masterthese“ zur Themenfindung, Konzeption und Kontaktaufnahme mit den Betreuern,
- Laufende Aktualisierung der Lernmaterialien über die Plattform des „Virtuellen Klassenzimmers“,
- Einbindung eines Workshops zum Thema Raucherentwöhnung,
- Integration von Simulationstrainings unter Einsatz von Schauspielpatienten in den Bereichen Kommunikation und Notfallmanagement,
- Einbindung von Absolventen des Studiengangs in die Lehre: So finden Fach-Vorträge verschiedener ehemaliger Teilnehmer, vor allem im „Virtuellen Klassenzimmer“, aber auch während der Präsenzen statt. Gegenstand sind zumeist die Themen der jeweiligen Masterthesen, die zum Teil hochinteressante wissenschaftliche Ergebnisse liefern.

¹ Die Hochschule hat im Nachgang der Begehung den Studienumfang auf 110 ECTS-Punkte angehoben (vgl. S. 16 u 33).

Zur Weiterentwicklung wurden die Lehrevaluationen und persönlichen Gespräche der Studierenden mit den Dozenten herangezogen (vgl. SD, S. 51f).

Ergänzend muss noch erwähnt werden, dass die Absolventen aus eigenem Antrieb nach Möglichkeiten gesucht haben, ihre webbasierte „Community of Practice“ auch nach Abschluss des Studiums aufrecht zu halten. Daraufhin wurde von Seiten der Studiengangsleitung und der Universität das sogenannte „Kontinuum“ eingerichtet. Die Absolventen treffen sich in diesem Rahmen einmal im Monat im „Virtuellen Klassenzimmer“. Dort werden eigene Patientenfälle diskutiert – ergänzend finden dreimal jährlich fachspezifische Vorträge von Referenten statt. Auch kommen die Absolventen einmal jährlich in Freiburg zu einer Präsenzveranstaltung zusammen. Das Ganze wird begleitet und organisiert durch zwei Teletutoren, die den inhaltlichen Rahmen strukturieren und die virtuellen Veranstaltungen moderieren. Die Absolventen erhalten zusätzlich den Zugang zu sämtlichen Lehrmedien, die in aktueller Form auf der Lernplattform bereitgestellt werden.

Die Aktivierung des Fachbeirates hat sich als aus zeitlichen Gründen als unzureichend operabel erwiesen und in Hinblick auf die Zielerreichung erscheint über eine Informationspflicht hinaus auch keine Notwendigkeit zu bestehen, zumal mehrere Dozenten des Studiengangs dem Fachbeirat angehören. Dies ist mit bei der relativ geringen Größe der parodontologischen Fach-Community zu erklären (vgl. SD, S. 55).

1.4 Zwischenfazit

Die Zielsetzung des Studiengangs MOPPT ist nach wie vor überzeugend und ist Vorbild für andere Programme geworden. Die Gutachtergruppe bescheinigt der Universität Freiburg und der Zahnmedizinischen Abteilung der Medizinischen Fakultät uneingeschränkt die volle Zustimmung zu den Zielen des Studiengangs und deren Weiterentwicklung.

2 Konzept

2.1 Studiengangsaufbau

Der Studiengang MOPPT gliedert sich in zwölf in sich abgeschlossene Module im Umfang von 100 ECTS-Punkten, die in einem Studienzeitraum von sechs Semestern berufsbegleitend absolviert werden. Grundlage der im Studiengang MOPPT zu vermittelnden Lernziele bilden die Vorgaben der „European Federation of Periodontology“ (EFP) für die Inhalte einer postgradualen Ausbildung auf dem Gebiet der Parodontologie. Sie werden europaweit von 25 nationalen parodontologischen Fachgesellschaften als verbindlich anerkannt.

Die Module sind im Einzelnen:

1. „Grundlagen“ (3 ECTS-Punkte),
2. „Angewandte Anatomie“ (6 ECTS-Punkte),
3. „Orale Mikrobiologie und Pathogenese“ (5 ECTS-Punkte),
4. „Parodontales Behandlungskonzept“ (9 ECTS-Punkte)
5. „Chirurgische Parodontitis-Therapie und Implantologie“ (12 ECTS-Punkte)
6. „Arzneimitteltherapie“ (7 ECTS-Punkte)
7. „Orale Medizin“ (4 ECTS-Punkte)
8. „Praxismanagement“ (4 ECTS-Punkte)
9. „Synoptische Zahnheilkunde“ (10 ECTS-Punkte)
10. „Behandlungskompetenzen I – Studiengangsbezogene Patientenbehandlung“ (12 ECTS-Punkte)
11. „Behandlungskompetenzen II – Dokumentation der eigenen Patientenfälle“ (12 ECTS-Punkte)
12. „Abschluss“ (16 ECTS-Punkte)

Die zwölf Module des Studiengangs gliedern sich in ein Grundlagenmodul, neun Lernmodule und zwei Prüfungsmodule. Neun der zwölf Module sind nicht semesterübergreifend angelegt. Die Module „Behandlungskompetenz III“ sowie das Abschlussmodul dehnen sich hingegen auf einen längeren Zeitraum aus, da sowohl die Masterarbeit als auch die Behandlung der zu dokumentierenden Patienten mehrere Semester in Anspruch nimmt. Von diesen Ausnahmen abgesehen folgen die einzelnen Module größtenteils einem einheitlichen Aufbau:

1. Prüfung des Vorwissens: Online-Einstiegstest zur Überprüfung des individuellen Wissensstands,
2. Teletutoriell betreute Selbstlernphase zur Wissenshomogenisierung,
3. Teletutoriell betreute Selbstlernphase,
4. Kooperative Lernphase (Lerngruppen): Hier werden zeitlich terminierte, tutoriell kontrollierte Übungsaufgaben bearbeitet. Es finden moderierte Chats und Diskussionsforen und Ergebnispräsentationen im „Virtuellen Klassenzimmer“ (ggf. unter Einbeziehung des Referenten) statt.
5. Präsenzphase (nicht in allen Modulen vorgesehen): Während der Präsenzphasen wenden die Studierenden ihr bis dato erworbenes theoretisches Wissen an. Im Mittelpunkt stehen dabei die Ausbildung und Verfeinerung diagnostischer und operativer Fähigkeiten in Form simulierter Operationen (zum Beispiel an Tierpräparaten) und angeleiteter parodontologischer Eingriffe an Patienten.
6. Selbstlernphase zur Nachbereitung des Erlernten und Vorbereitung der Modulabschluss-tests,

7. Lernerfolgskontrolle: Die Aufgaben werden innerhalb einer virtuellen, internetgestützten Lernumgebung oder im Rahmen einer Präsenzveranstaltung vor Ort präsentiert.

Von Bedeutung im Konzept des Masterstudiengangs sind der Wechsel zwischen Online-Elementen und Präsenzzeiten. Die Online-Elemente dienen jedoch nicht ausschließlich dem Selbststudium. Vielmehr wurde durch das Konzept des „Virtuellen Klassenzimmer“ – Online-Meetings im Zweiwochenrhythmus – eine virtuelle Lerngemeinschaft geschaffen. Diese ermöglicht es den Studierenden regelmäßig unter Anleitung von zeitgleich im Netz anwesenden graduierten Spezialisten oder Fachzahnärzten für Parodontologie eigene Fälle zu präsentieren und deren Therapie gemeinschaftlich zu diskutieren. Die Virtualität dieser Diskussionsrunden erlaubt es, sie in einer Häufigkeit durchzuführen, die bei einer persönlichen Anwesenheit der Studierenden nicht realisierbar wäre. Dennoch wird die virtuelle Lehre auch im Studiengang MOPPT durch eine regelmäßige persönliche Anwesenheit der Studierenden an der Freiburger Zahnklinik ergänzt. Insgesamt absolvieren die Studierenden 27 Präsenztage im Verlauf des sechssemstrigen Studiengangs.

Im Gespräch mit den Gutachtern äußerten sich Absolventen des Studiengangs ohne Ausnahme äußerst positiv über das durchlaufene Masterstudium. Die Frage, ob die Erwartungen der Studierenden erfüllt wurden, wurde von allen vorbehaltlos bejaht. Etliche Studierende äußerten zudem den Wunsch, ihre im Studiengang erworbene Qualifikation in Richtung eines Fachzahnarztstatus zu erweitern. Deshalb sollten in der Studiengangskonzeption die Vorgaben der Weiterbildungsordnung für Fachzahnärzte für Parodontologie der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe bzw. die Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie e.V. zur Ernennung zum Spezialisten für Parodontologie berücksichtigt werden, um Absolventen eine eventuell nachfolgend angestrebte Weiterbildung zur Fachzahnarztqualifikation zu erleichtern.

2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Der Studiengang MOPPT ist vollmodularisiert. Der studentische Arbeitsaufwand entspricht 100 ECTS-Punkten verteilt auf sechs Semester oder 16,666 ECTS-Punkten pro Semester, wobei generell für einen ECTS-Punkt 25 Zeitstunden veranschlagt werden. Dies ist die Aussage der Studiengangsleitung; in der Prüfungsordnung sind jedoch 30 Zeitstunden ausgewiesen, die dementsprechend korrigiert werden müssen.²

Aus didaktischen Gründen variieren die Umfänge und damit die zu erreichenden ECTS-Punkte der einzelnen Module. Aus fachlicher Sicht handelt es sich aber um thematisch abgerundete und in sich geschlossene Studieneinheiten, weshalb in Einzelfällen – entgegen der ländergemeinsamen

² Die Prüfungsordnung wurde entsprechend korrigiert (vgl. S. 33).

Strukturvorgaben – Module mit weniger als fünf ECTS-Punkte angelegt sind. Es entfallen drei ECTS-Punkte auf das Grundlagenmodul 1, 69 ECTS-Punkte auf die Lernmodule und 28 ECTS-Punkte auf die drei Prüfungsmodule „Abschluss“ und „Behandlungskompetenzen I und II“. Impliziert sind hier sowohl die Behandlungszeiten in eigener Praxis, die zur Dokumentation eigener Patientenfälle und Anwendung bzw. Vertiefung des Erlernten benötigt werden, als auch der Arbeitsaufwand, der regelmäßig zur Vor- bzw. Nachbereitung und Teilnahme an den regelmäßigen Onlinemeetings im „Virtuellen Klassenzimmer“ anfällt. Eine saubere Trennung ist hier wegen der praktischen Anteile nicht möglich

Der Arbeitsaufwand verteilt sich relativ gleichmäßig über das ganze Studium. De facto ist der Arbeitsaufwand der Prüfungsmodule „Behandlungskompetenzen I und II“ eine Anrechnung von Wokload on-the-job. Wenn man diesen Arbeitsaufwand abzieht, ergibt sich ein Workload von 76 ECTS-Punkten im Studienverlauf oder durchschnittlich 12,666 ECTS-Punkten im Semester. Im ersten Studienjahr sind insgesamt 21 ECTS-Punkte zu veranschlagen, im zweiten Jahr 23 ECTS-Punkte und im dritten 30 ECTS-Punkte, wobei 16 ECTS-Punkte für das Abschlussmodul zu veranschlagen sind. Diese Verteilung der ECTS-Punkte auf die einzelnen Module und über den Studienverlauf hat sich bewährt und ist durch Workload-Erfassungen präzisiert worden. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Studierbarkeit in diesem Punkt gewährleistet.

In einem Punkt weicht die Universität Freiburg jedoch von den Vorgaben des Akkreditierungsrates ab. Im Modul „Abschluss“ wird für die Masterarbeit 14 ECTS-Punkte veranschlagt (§ 19 (2) Studien- und Prüfungsordnung (SPO)). Die Anforderungen bezüglich Masterarbeiten sehen einen Umfang von 15 bis 30 ECTS-Punkte vor. Die Masterarbeit muss wenigstens 15 ECTS-Punkte umfassen.³

Der Studiengang wird jährlich angeboten. Die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit ist garantiert, da der Studiengangaufbau keine Überschneidungen beinhaltet und ein Modul nach dem anderen studiert werden kann. Es kommt so zu keinen konzeptionell bedingten Verzögerungen und die Regelstudienzeit von sechs Fachsemestern kann in der Regel eingehalten werden.

2.3 Lernkontext

Der Studiengang MOPPT macht umfangreich von den Möglichkeiten des Blended-Learnings Gebrauch. Seminare in den Präsenzzeiten wechseln mit Online-Veranstaltungen und Selbstlerneinheiten. Die Prüfungsordnung differenziert zwischen Seminaren und Praktika, die sich so nicht in den Modulbeschreibungen wiederfinden. Hier ist die Darstellung ungenau.

Die zum Studiengang gehörenden Präsenzphasen dienen einmal dem persönlichen und fachlichen Kontakt der Studierenden untereinander und der Kommunikation mit den Lehrpersonen. In der

³ Der Umfang der Masterarbeit ist auf 24 ECTS-Punkte angehoben worden (vgl. S. 33).

Präsenzzeit werden die erforderlichen praktischen Übungen und operativen Behandlungen an Klinikpatienten unter Supervision durchgeführt. Auch können die Studierenden ihre zum Pflichtpensum gehörenden Patientenfälle präsentieren und mit den Anwesenden diskutieren. Hierbei wünschten sich einige Absolventen mehr Operationsmöglichkeiten, die aber nach den Äußerungen der Studiengangsleitung sehr bald an kapazitären Grenzen stoßen würden.

Der Gutachtergruppe wurde ein umfassendes Spektrum an Lehrmedien präsentiert, die von Textinhalten (Anleitungen, Fachliteratur) über PDF-Skripten, OP-Videos, Web-Based-Trainings, Vortragsaufzeichnungen bis mit interaktiven Elementen und Sprechertext versehene PowerPoint Präsentationen, 3D-Animationen/Filme und Lehrsequenzen reichen. Der Umfang, die Varianz und der Praxisbezug der Unterlagen wurden von den Studierenden ausdrücklich gelobt. Selbsttests und tutoriell betreute Übungsaufgaben dienen der Festigung der Lerninhalte.

Die Betreuung ist exzellent und wird von vier Teletutoren vorgenommen. Es handelt sich hier um zertifizierte Spezialisten für Parodontologie, die in eigener Praxis niedergelassen sind. Um dem online-basierten Konzept des Studiengangs gerecht zu werden, haben alle Teletutoren eine Ausbildung an der Hochschule Furtwangen erfolgreich durchlaufen. Zu ihren Aufgaben zählt neben der Hilfestellung bei fachlichen Fragen, Gruppen- oder Einzelaufgaben auch die persönliche Motivation des Einzelnen. Zur besseren Zusammenarbeit nehmen die Teletutoren an den Präsenzphasen obligatorisch teil.

Die externen Teletutoren betreuen die Studierenden einmal durch Email- und Telefonkontakt sowie durch das „Virtuelle Klassenzimmer“. Dieses wurde von den Studierenden einhellig gelobt als Kommunikationsmedium sowohl untereinander als auch mit den Lehrenden. Die befragten Studiengangsabsolventen halten das „Virtuelle Klassenzimmer“ für eine zentrale Einrichtung ihres Studiums, die sie nicht nur in entscheidendem Maße fachlich unterstützte, sondern auch in ihrem Lernwillen immer wieder angeregt hat. Durch den ständigen Kontakt wurde der für ein dreijähriges Zusammensein der Studierenden wichtige persönliche Kontakt gefördert. Dabei zeigte sich auch, dass die Lehrenden sehr daran interessiert sind, den Studierenden in ihrem Studium weiterzuhelfen und säumige Kollegen zu ermuntern, ihre Lernanforderungen zu erfüllen. Die Studierenden räumten dieser Art des E-Learnings entscheidende Vorteile gegenüber reinen Präsenz-Studiengängen ein.

Das „Virtuelle Klassenzimmer“ wurde didaktisch als so nützlich empfunden, dass mehrfach der Wunsch von Seiten der Studierenden geäußert wurde, dieses Diskussionsforum auch nach Abschluss des Masterstudiums im Sinne einer permanenten beruflichen Fortbildung den Absolventen durch die Universität Freiburg zugänglich zu machen. Insbesondere die älteren Masterkursabsolventen betonten, dass ihnen ohne das „Virtuelle Klassenzimmer“ ein erfolgreiches Absolvieren des Studiums nicht möglich gewesen wäre. Es sollte daher eine E-Learning Plattform zur weiteren fachlichen Anbindung von Absolventen des Studiengangs im Sinne eines lebenslangen Fort- und

Weiterbildungskonzeptes entwickelt werden bzw. Lösungen für die rechtlichen Probleme eines Zugriffs auf die Online-Publikationen nach Studienende gefunden werden. Dies kann durchaus im Rahmen des „Kontinuums“ erfolgen.

Im Gegensatz zur Erstakkreditierung ist die Anwendung des Gelernten am Patienten nunmehr kreditiert und in den beiden Modulen „Behandlungskompetenzen“ erfasst. Insofern in ersterem die reine Behandlungszeit erfasst ist, im zweiten die Dokumentationszeit den meisten Zeitraum einnimmt. Dies hat zur Ausweitung des Studiums von 80 auf 100 ECTS-Punkten geführt, so dass 20 ECTS-Punkte als kreditierte Praxisanteile angesehen werden können.

2.4 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind im § 2 der Zulassungsordnung des Studiengangs MOPPT geregelt, wo es heißt: „Zum Studium im Weiterbildungsstudiengang Master of Science Parodontologie und Periimplantäre Therapie wird zugelassen, wer 1. einen Abschluss an einer deutschen Hochschule in einem Staatsexamensstudiengang der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde oder in einem gleichwertigen Studiengang an einer ausländischen Hochschule erworben hat, 2. über Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt, die mindestens dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen, sowie über Kenntnisse der englischen Sprache, die mindestens dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen, 3. die allgemeine Hochschulreife oder eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife beziehungsweise eine gleichwertige ausländische Hochschulzugangsberechtigung erworben hat und 4. über in der Regel mindestens zwei Jahre fachrelevanter beruflicher Praxis nach erfolgreichem Abschluss des Hochschulstudiums gemäß Nr. 1 verfügt. Über die Anerkennung der Gleichwertigkeit anderer Studiengänge gemäß Absatz 1 Nr. 1 sowie über die Gewährung von Ausnahmen hinsichtlich der Dauer der beruflichen Praxis gemäß Absatz 1 Nr. 4 entscheidet der Zulassungs- und Prüfungsausschuss.“ Die Gutachtergruppe hält diese Voraussetzungen für völlig adäquat.

Studien- und Prüfungsleistungen werden weitreichend anerkannt (vgl. § 15 (5) SPO). Die in der Lissabon-Konvention geforderte Beweislastumkehr findet sich partiell im § 15 (3) der SPO, nicht jedoch die Kompetenzorientierung. Vielmehr wird in § 15 (4) SPO als Gleichwertigkeitskriterium angegeben, dass „Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und Anforderungen (...) im Wesentlichen (...)“ denjenigen des Studiengangs MOPPT entsprechen müssen. Der Hinweis ebendort auf Äquivalenzabkommen der Bundesrepublik Deutschland genügt den Kriterien des Akkreditierungsrats jedoch nicht. Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen

Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in der SPO zu versehen.⁴

2.5 Weiterentwicklung

Basierend auf den Ergebnissen der Lehrevaluationen wurden einige Module sowohl im Umfang als auch in den Inhalten abgeändert, bzw. neue Module aufgenommen (vgl. SD, S. 52f):

- Das Modul „Anatomische Grundlagen“ wurde in Zusammenarbeit mit Studierenden im Umfang reduziert und verstärkt praxisbezogen ausgerichtet. So wurde auf Wunsch der Studierenden ein weiterer Referent hinzugezogen, der die wichtigsten anatomischen Strukturen im Zusammenhang mit parodontal-chirurgischen und implantologischen Eingriffen anschaulich herausgearbeitet hat. Nach diesen Änderungen erhielt das Modul entsprechend den Titel „Angewandte Anatomie“.
- Das Modul „Praxismanagement“ (früher „Praxis & Co.“) enthält auch „weiche“ Themen, die nicht unabdingbar zur Ausbildung des Spezialisten für Parodontologie gehören, weshalb hier der größten Spielraum für Einbindung von „Wunschthemen“ liegt. Der Bereich „Parodontale und implantologische Abrechnung“ von erbrachten zahnärztlichen Leistungen wurde stärker ausgebaut. Als Leistungsprüfung wurde statt der Ausarbeitung eines umfassenden Prophylaxekonzepts für die eigene Praxis nun eine Klausur im Fach Notfallbehandlung eingefügt, um die Leistungsbewertung transparenter zu machen.
- Im Modul „Grundlagen“ (früher „Einstieg“) wurde der einleitende theoretische Kurs des Dozenten für intraorale Fotografie auf Wunsch der Teilnehmer in verkürzter Form stärker in den Online-Bereich verlagert, so dass noch mehr Zeit für praktische Übungen während der Präsenz zur Verfügung steht.

2.6 Zwischenfazit

Die prinzipielle Studierfähigkeit dieses innovativen Studienkonzepts wurde bereits anlässlich der Erstakkreditierung des Studiengangs von den Gutachtern positiv evaluiert. Das fachliche Konzept des Studiengangs konnte daher auch in der konkreten praktischen Umsetzung positiv bewertet werden und erfüllt mit Ausnahme des Umfangs der Masterarbeit die Anforderungen bezüglich der beabsichtigten Reakkreditierung.

⁴ Die Prüfungsordnung wurde entsprechend korrigiert (vgl. S. 33).

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

3.1.1 Personelle Ressourcen

Die Studiengangsleitung weist die höchste formale Qualifikationsstufe im Fach Parodontologie in Deutschland auf. Neben der Studiengangsleitung wirken sechs Dozenten aus der medizinischen Fakultät der Albert-Ludwigs Universität am Studiengang MOPPT mit, ferner 25 externe Dozenten aus anderen Universitäten sowie 15 Dozenten aus niedergelassenen Praxen und Firmen.

Zu den externen Universitätsdozenten gehören anerkannte Fachleute aus den für den Studiengang relevanten Fächern. Sie sind durch zeitlich begrenzte Kooperationsverträge in den Studiengang eingebunden. So ist es möglich, einzelne Dozenten aus der Lehre herauszunehmen, wenn die Lehrinhalte eventuell nach Rückmeldung der Studierenden nicht fachgerecht vermittelt oder als für das Studium zu irrelevant erachtet wurden. Die Hauptamtlichkeit des Lehrpersonals ist somit sicher gestellt.

Die Weiterqualifikation des Lehrpersonals erfolgt über die entsendende Hochschule. Die Gutachtergruppe hat keine Zweifel, dass die 25 externen Dozenten die nötigen Weiterqualifizierungsmöglichkeiten geboten bekommen und auch nutzen. Die personelle Fluktuation des Lehrpersonals ist relativ gering, so dass keine studiengangsbezogenen Maßnahmen zur Personalbindung erforderlich sind.

Die Studiengangsleitung steht ein Stab von Mitarbeiterinnen zur Seite: Eine Studiengangskoordinatorin übernimmt alle organisatorischen Aufgaben (Ansprechpartnerin für Interessenten und Studierende, Betreuung während der Präsenzphasen, verantwortlich für das Marketing). Hinzu kommt eine Fachkoordinatorin (Zahnärztin), welche die Aufgabe hat, die Lehrmodule fachlich und didaktisch zu betreuen. Sie ist Bindeglied zwischen Studierenden und Lehrenden. Die Übermittlung der Lehrinhalte stützt sich zum großen Teil auf elektronische Medien, diese werden durch eine technische Koordinatorin gepflegt, die auch den technischen Support für die Studierenden übernimmt. Für die organisatorische Betreuung während der Präsenzphasen gibt es eine Zahnmedizinische Fachangestellte. Für die laufende Betreuung der Studierenden sind zudem vier speziell dafür ausgebildete und zertifizierte Teletutoren eingestellt (vgl. III.2.3). Sie sind über freie Dienstverträge in den Studiengang eingebunden.

Zu Beginn wurde der Studiengang aus projektbezogenen Fördermitteln des Landes Baden-Württemberg unterstützt. So war es in der Anfangs-, Einrichtungs- und Ausbauphase (Jahre 2006 – 2009) des Studienganges möglich und nötig, mit erhöhtem Personalaufwand zu arbeiten. Dieser reduzierte sich ab dem Jahr 2010 auf etwa die Hälfte, wobei die wichtigen Positionen Studiengangs- und Technische Koordination vom Personaleinsatz her bis heute gleich geblieben sind.

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Personalausstattung in der jetzigen Form völlig angemessen ist.

3.1.2 Sachmittel und Haushaltsmittel

Der Studiengang MOPPT ist kostenpflichtig; jeder Teilnehmer hat am Ende seiner Studienzeit 29.000 Euro bezahlt. Der Studiengang ist für eine Studentenzahl von 15 ausgelegt. Bei der momentanen Teilnehmerzahl von durchschnittlich 12,8 Studierenden ist die Finanzierung des Studienganges gerade noch gewährleistet, wobei die Teilnahmegebühren um einige hundert Euro abgesenkt werden konnte. Die Finanzierung ist zumindest mittelfristig nicht gefährdet, weil die Medizinische Fakultät ein Bekenntnis zum Studiengang ausgesprochen hat und bei kurzfristigen finanziellen Engpässe aushilft. Langfristig könnte das Problem damit behoben werden, dass der Studiengang MOPPT (auch) auf Englisch angeboten würde, da dann der Kreis der potentiellen Studiengangsteilnehmer wesentlich höher ausfallen wird (vgl. III.1.2).

Bei der Begehung konnte festgestellt werden, dass die für die grundständige Lehre vorhandenen Räumlichkeiten der Zahnklinik auch für die Zwecke des Studienganges vollkommen ausreichen. Die für die Präsenzphase notwendigen Schulungsräume für Praktika, Computeranwendung, die Hörsäle und vor allem die Behandlungsplätze sind entsprechend der erforderlichen Kapazität vorhanden und modern ausgerüstet, sie könnten auch weitere Studenten aufnehmen. Da die Präsenzphasen vornehmlich am Wochenende stattfinden, kommt es nicht zu Belegungskonflikten mit der grundständigen Lehre.

Die für ein Online-Studium wichtige elektronische Ausrüstung wird realisiert durch die zentrale Lehr/Lernplattform CampusOnline der Universität Freiburg, die technisch auf dem Lernmanagementsystem CLIX der Firma imc basierend. Eine Weiterentwicklung ist geplant. Über dieses System erfolgt die Übermittlung aller Lerninhalte in strukturierter und interaktiver Form. Zu Anfang des Studiengangs erhalten die Studenten eine gründliche Einweisung in alle elektronischen Komponenten. Die eingesetzten Lerntechnologien und Studienmaterialien entsprechen fachdidaktischen Anforderungen und sind barrierefrei verfügbar (vgl. III.2.3).

Die Ausstattung des Studienganges mit den erforderlichen Ressourcen erscheint demnach stimmig.

3.2 Organisation und Entscheidungsprozesse

Von den zentralen Einrichtungen der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg sind zwei Institutionen zu nennen, die eine wesentliche Rolle für den Studiengang MOPPT spielen: Die Freiburger Akademie für Universitäre Weiterbildung (FRAUW) und die Servicestelle E-Learning am Hochschulrechenzentrum (SEL).

Die Universität Freiburg hat im April 2010 mit der Gründung der Freiburger Akademie für Universitäre Weiterbildung (FRAUW) als Stabsstelle im Bereich Studium und Lehre die Aufgabe der wissenschaftlichen Weiterbildung strategisch fokussiert. Im „Freiburger Kooperationsmodell“ wird das wissenschaftliche Weiterbildungsangebot inhaltlich von den Fakultäten, Instituten und Zentren verantwortet. Die FRAUW ist als zentrale Serviceplattform für die Koordination und Vermarktung sowie für den Ausbau des Weiterbildungsangebots zuständig und regelt auf der Basis von Kooperationsvereinbarungen den Leistungsaustausch mit internen und externen Weiterbildungsträgern.

Das in den vergangenen Jahren entstandene Angebot postgradualer Weiterbildungsstudien der Universität Freiburg umfasst sieben Online-Master-Studiengänge sowie Kontaktstudien, Weiterbildungskurse und Zusatzausbildungen, beispielsweise das Certificate of Advanced Studies Health Care Management. Die Weiterbildungsangebote werden in definierten qualitätsgesicherten Formaten realisiert.

Zum Aufgabenbereich der FRAUW gehört neben der wissenschaftlichen Weiterbildung die interne Fort- und Weiterbildung für Mitarbeitende der Universität Freiburg. Darüber hinaus ist das Zentrum für Schlüsselqualifikationen mit berufsfeldorientierten Angeboten für Bachelor-Studierende der Universität in die FRAUW integriert.

Die im Universitätsrechenzentrum angesiedelte Servicestelle E-Learning (SEL) stellt eine umfassende IT-Infrastruktur zur Unterstützung von innovativen Lehrszenarien bereit. In Kooperation mit der Arbeitsstelle Hochschuldidaktik ist die SEL die zentrale Anlaufstelle für alle Mitglieder der Universität hinsichtlich Beratung, Qualifizierung und Unterstützung zum Einsatz von E-Learning und Webtechnologien in der Lehre. Ziel ist es, E-Learning als innovative Kraft für die Verbesserung der universitären Arbeits- und Lernbedingungen zu etablieren und für alle Mitglieder der Universität zugänglich und handhabbar zu machen. Neben der Unterstützung der Lehrenden bei der Integration von Bildungstechnologien in den Hochschulbetrieb zählt dazu auch die Weiterentwicklung der nötigen technischen Infrastruktur.

Beim Aufbau neuer Studien- und Weiterbildungsformate im Blended-Learning-Verfahren, wie es auch bei den postgradualen MasterOnline Studiengängen angewandt wird und bei dem ein großer Teil der Studieninhalte in Online-Selbstlernphasen erarbeitet wird, fungiert die Servicestelle E-Learning als kompetenter Ansprechpartner zur Erarbeitung der didaktischen Betreuungsszenarien und zielgerichteten Nutzungskonzepte der universitären E-Learning-Infrastruktur. Der laufende Studienbetrieb dieser Angebote wird im Rahmen des mit der FRAUW gemeinsam getragenen Synergiekonzeptes durch einen durchgängigen Support unterstützt. Auf Basis von Kooperationsvereinbarungen übernimmt die Servicestelle E-Learning zudem konkrete inhaltliche Aufgaben in einzelnen Studienprogrammen.

Seit Gründung der FRAUW wurde gemeinsam mit der Servicestelle E-Learning (weiter) daran gearbeitet, die Universität Freiburg führend im Bereich der berufsbegleitend studierbaren Online-Master-Studiengänge zu positionieren. Erfolge der Universität Freiburg im Bereich wissenschaftliche Weiterbildung sind neben der Etablierung der sieben weiterbildenden Master-Studiengänge die Anerkennung und Förderung der FRAUW als Modellstruktur durch das baden-württembergische Wissenschaftsministerium, ein Kooperationsvertrag mit Swissuni, dem Verband der universitären Weiterbildung Schweiz, als erste und bislang einzige deutsche Universität und das BMBF-geförderte Verbundprojekt „Windows for Continuing Education“.

Auf Fakultätsebene ist der Studiengang MOPPT in der Abteilung für Zahnerhaltungskunde und Parodontologie fest verankert und in den Regelbetrieb implementiert. Der Ärztliche Direktor der Abteilung für Zahnerhaltungskunde und Parodontologie und die Leitung der Sektion Parodontologie leiten den Postgraduiertenstudiengang. Für die Organisation dieses Studienganges wurde ein Büro neu eingerichtet, über das die gesamte Organisation abgewickelt wird. Die Durchführung des Studienganges und die Verbindung zu den Studierenden erfolgt durch ein Management-Team aus Verwaltungskräften (einschl. Zahnärztin), welches die organisatorische und lehrmäßige Abwicklung der Studiengangsinhalte übernimmt. Eine Abstimmung der Teammitglieder mit der Studiengangsleitung erfolgt in regelmäßigen Teamkonferenzen. Die Gutachtergruppe konnten sich davon überzeugen, dass das entsprechende Personal dieser Aufgabe gewachsen ist, die befragten Studiengangsabsolventen bekräftigten, dass die Einweisung in die Bedienung der elektronischen Medien problemlos funktionierte und die Übermittlung der Lehrinhalte einwandfrei war.

Die Beteiligung der Studierenden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs ist explizit erwünscht. Regelmäßige Gruppensprechstunden werden initiiert und eine partizipative Optimierung ausgewählter Lehrinhalte mitgetragen. Die Wahl eines Jahrgangsprechers hat sich bewährt, um Anliegen an das Studiengangsleitung zu bündeln. Über die strukturierte Aufbereitung eigener Patientenfälle als Studienleistung sind die Studierenden am Ausbau der Fallsammlung beteiligt, von der die folgenden Kohorten, aber auch die Studierenden des grundständigen Zahnmedizin-Studiums der Universität profitieren. Die weitere Verfügbarkeit der Online-Ressourcen für Absolventen im Rahmen einer Alumnicomunity ist in Form eines „Kontinuums“ realisiert worden.

Die Gremien für Lehre und Studium sowie ihre Aufgaben sind Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg sowie in der Grundordnung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg geregelt und umfassen die Studienkommission Zahnmedizin, den Studiendekan der Zahnmedizin, den Fakultätsvorstand der Medizinischen Fakultät, den Dekan der Medizinischen Fakultät und den Fakultätsrat (vgl. SD, S. 35ff).

Die Gutachtergruppe bewerten die für den Studiengang MOPPT geschaffenen Organisationsstrukturen und ihre -prozesse für sehr gut und zielführend. Der organisatorische Rahmen der Universität Freiburg ist mit dem FRAUW und dem SEL optimal.

3.3 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem ist modulbezogen und kompetenzorientiert. Eine Ausnahme stellt das Modul „Behandlungskompetenzen I – Studiengangsbezogene Patientenbehandlung“ dar, welches – der Natur der Sache gemäß – keine Prüfungsleistung enthält. Insofern müssen über den ganzen Studiengangsverlauf elf Modulprüfungen absolviert werden.

Im Studiengang MOPPT müssen studienbegleitende Prüfungen (§§ 8-11 SPO), acht eigene aufbereitete Falldokumentationen (Patientenfälle) (§ 12 SPO), die Masterarbeit (§ 19 SPO) und eine mündliche Abschlussprüfung über die Masterarbeit (§ 20 SPO) erbracht werden. Die Prüfungsformen variieren und die Prüfungsformen werden schriftlich (Klausur, Hausarbeit, Protokolle Masterarbeit), mündlich (Prüfungsgespräch, Referat) oder praktisch erbracht. Art und Umfang der studienbegleitenden Prüfungsleistungen werden den Studierenden „rechtzeitig – spätestens zu Beginn der zum jeweiligen Modul gehörenden Lehrveranstaltungen – in geeigneter Weise bekanntgegeben“ (§ 8b SPO).

Der Nachteilsausgleich ist in § 16a SPO hinreichend geregelt und die Gutachtergruppe befindet die darin angesprochenen Maßnahmen als adäquat.

Im Krankheitsfall ist es leider unvermeidlich, dass ein Modul nur im Jahresrhythmus wiederholt werden kann. Dies ist jedoch aus Sicht der Gutachtergruppe die einzige Schwäche des Prüfungssystems des Studiengangs MOPPT, das ansonsten ausdifferenziert und dem Weiterbildungsstudium angemessen ist. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Der Gutachtergruppe haben alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Ordnungen, Modulhandbuch, Diploma Supplement und Transcript of Records) vorgelegen und sind auch öffentlich im Internet einsehbar. Neben dem Internet gibt es Info-Flyer und Broschüren des Studiengangs MOPPT und Broschüren der Universität zu den Weiterbildungsstudiengängen im Allgemeinen. Es erscheint drei bis vier Mal jährlich ein elektronischen Newsletter für Studierende, Angehörige der Universität bzw. der Medizinischen Fakultät und der interessierten Öffentlichkeit über aktuelle Ereignisse im Studiengang. Darüber hinaus wird der Studiengang aktiv beworben in Fachzeitschriften und auf Fachtagungen mit Infostände oder Vorträge/ Posterpräsentationen. Zudem ist er eingetragen in den wichtigsten deutschen Weiterbildungsdatenbanken.

Studienanfänger erhalten zu Beginn des Studiums ein umfangreiches Handbuch zu den Themen Studienplan, Studienmodule, Dozenten, E-Learning, Leistungsnachweise, Ansprechpartner und

Organisatorisches. Im Laufe des Studiums können sich die Studierenden online über Prüfungsergebnisse informieren.

Das Studiengangsteam (vgl. III.3.2) steht natürlich für direkte Fragen zur Verfügung und gibt bereitwillig Auskunft. Es besteht ein aktives Interesse der Studiengangsleitung, den Studiengang zu bewerben und den Studierenden bestmöglich Beratungsmöglichkeiten zu bieten.

Die Verantwortlichen des Studiengangs MOPPT kommen daher aus Sicht der Gutachtergruppe allen Informationspflichten in sehr hohem Maße nach.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Universität Freiburg versteht sich als Diskursgemeinschaft, die sich durch kulturelle Offenheit nach innen und außen auszeichnet. Ausschüsse wie der Arbeitskreis Barrierefreiheit oder Arbeitskreis Familienfreundliche Universität, die auf Initiative universitärer Gremien eingerichtet wurden und in Anbindung an diese arbeiten, analysieren systematisch den gegenwärtigen Zustand und entwickeln Strategien und Konzepte für die Zukunft. So hat die Universität Freiburg umfassende Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit beschlossen. Beispielhaft sind das Beratungsangebote für (ausländische) Studierende mit Kind, zielgruppenspezifische Informationsangebote für Studierende mit Behinderung, fachspezifische Tandem-Programme (beispielsweise Justitia Mentoring, MeMPhys – Mentoring in Mathematik und Physik) und Anreizsysteme wie der Bertha-Ottenstein-Preis, der jährlich u.a. für Lehrkonzepte und Seminarformen vergeben wird. Um den internationalen Diskurs und die entsprechende Entwicklung aufgreifen zu können, beteiligt sich die Universität Freiburg als Akteur an dem europaweiten Netzwerk Gendera (Gender Debate in the European Research Area).

Die strategische, strukturelle und inhaltliche Neuausrichtung des Bereichs Gleichstellung an der Universität Freiburg findet auch außerhalb der Universität Beachtung. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat in ihrer Begutachtung von bundesweit 63 Gleichstellungskonzepten das Gleichstellungskonzept der Universität Freiburg im Sommer 2010 als eines von insgesamt zwölf als vorbildlich und besonders fortschrittlich in der Umsetzung der Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards gewürdigt. Zudem wurde die Universität Freiburg mit dem Total E-Quality-Prädikat, das von einer unabhängigen wissenschaftlichen Jury vergeben wird, ausgezeichnet.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen auf der Ebene des Studiengangs MOPPT scheint ebenfalls gelungen zu sein. Das Blended-Learning Design ermöglicht den Studierenden ein zeit- und ortsunabhängiges Studium, was in dieser Form bisher im Bereich der Parodontologie nicht angeboten wird. Familiär stark eingebundene Teilnehmer und insbesondere Mütter mit kleinen Kindern profitieren von dieser Art der Fortbildung. Entgegen dem Klischee, dass Frauen gewisse Berührungsängste vor den technischen Anforderungen haben, ist das Team in Freiburg mit einem deutlich

hohen Frauenanteil auch in den technikaffinen Fächern besetzt. Aus den Gesprächen mit Absolventen ging hervor, dass das Studium für Teilnehmer mit Kindern zwar eine nicht unerheblich Belastung darstellte, aber durchaus zu bewerkstelligen war.

Für ausländische Studierende ist die Aufnahme des Studiums MOPPT aufgrund des Nachweises von Deutschkenntnissen auf dem Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens (vgl. § 2 (1) 2. Zulassungsordnung) mit Schwierigkeiten verbunden. Die Teilnahme von ausländischen Studierenden und das steigende Interesse von ausländischer Seite zeigen jedoch, dass diese Hürde nicht unüberwindlich ist. Eine Durchführung des Studiengangs in englischer Sprache würde ausländischen Interessenten bestimmt entgegenkommen und den Master noch attraktiver machen.

Es wurde keinerlei Kritik an unfairen Verhältnissen bezüglich der Geschlechtergleichheit oder der Chancengleichheit von Seiten der Studierenden geäußert. Im Gegenteil erscheint der Studiengang MOPPT sowohl von studentischer Seite als auch vom fachlichen Personal bezüglich des Geschlechter, des Alters und der Nationalität aller Beteiligten divers zu sein.

3.6 Weiterentwicklung

Seit der Erstakkreditierung hat sich vor allem das „Virtuelle Klassenzimmer“ als Austauschplattform merklich entwickelt und bildet nunmehr ein Kernstück des Studienganges. Die Fortsetzung nach Studienende als Alumniplattform „Kontinuum“ ist nachgefragt und als Einnahmequelle für den Studiengang durch einen Monatsbeitrag von 50 Euro pro Person auch ergiebig. Mit diesen Mitteln konnte die Teilnehmergebühr gesenkt werden (vgl. III.3.1.2). Insgesamt spricht die moderate Weiterentwicklung des Studiengangs in personellen, finanziellen und administrativen Belangen für die vorausschauende Planung bei der Studiengangseinrichtung.

Im Umgang mit den Empfehlungen aus der Erstakkreditierung fällt jedoch die Nichteinführung der ECTS-Notensystematik im Abschlusszeugnis (relative Notenvergabe) auf. In der SD heißt es hierzu: „Aufgrund der vergleichsweise geringen Spanne der Abschlussnoten (z. B. 1. Jahrgang: 1,1 bis 2,3) würden Absolventen mit guten Noten in der ECTS-Bewertung schlecht abschneiden; daher werden ECTS-Noten bislang nicht ausgewiesen; dies ist jedoch auf Anfrage möglich.“ Diese Begründung ist hinreichend bekannt. Die Einführung einer relativen Abschlussnote im Abschlusszeugnis und/oder Diploma Supplement ist jedoch eine verbindliche Vorgabe des Akkreditierungsrates aus den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“, wo es in der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen“ unter 2.f heißt: „Neben der Note auf der Grundlage der deutschen Notenskala von 1 bis 5 ist bei der Abschlussnote zusätzlich auch eine relative Note auszuweisen. Es wird empfohlen, diese entsprechend des ECTS Users' Guide in der jeweils geltenden Fassung zu bilden. Die ECTS-Note ist als Ergänzung der deutschen Note für Studienabschlüsse obligatorisch, (...)“. Als Grundgesamtheit der relativen Noten sind die Noten aller Absolventen heranzuziehen, wenn

zwei Absolventenjahrgänge vorliegen. Die Präzisierung der ECTS-Punkte wird nicht nur aus formalen Gründen vorgeschlagen. Vielmehr soll dies dazu dienen, die Einordnung des Studiengangs in andere Qualifikationsformen zu erleichtern und zu verdeutlichen.⁵

4 Qualitätsmanagement

Die Universität Freiburg hat sich zum Ziel gesetzt, ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem für alle Leistungsbereiche der Universität aufzubauen. Die Steuerung dieses Prozesses obliegt dem Rektorat, die Koordination erfolgt durch die Abteilung Qualitätsmanagement im Dezernat Controlling und Qualitätssicherung. Die Ständige Senatskommission für Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement begleitet beratend den Prozess.

Das Qualitätsmanagementsystem ist modular aufgebaut. Die Bereiche Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung, Internationalisierung, Internes Management und Verwaltung, Personalentwicklung und Infrastruktur, Weiterbildung und Wissenstransfer sowie Gleichstellung sollen anhand international anerkannter Kriterien und Maßstäbe analysiert, kritisch reflektiert und optimiert werden. Die Universität Freiburg erfüllt bereits weitgehend die verschiedenen rechtlichen und politischen Anforderungen an die Qualitätssicherung und -entwicklung im Hochschulbereich. Gleichwohl ist sie bestrebt, das Qualitätsmanagement mit Blick auf die bestehenden Strukturen und Prozesse und insbesondere die Wechselwirkungen zwischen zentralen und dezentralen Organisationseinheiten vollständig kohärent auszugestalten. Diesem Qualitätsmanagement liegt ein komplexes und mehrdimensionales Qualitätsverständnis zugrunde, in dem Ziel-, Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität berücksichtigt werden.

Die Universität Freiburg hat zudem in Kooperation mit der Evaluationsagentur Baden-Württemberg (evalag) ein externes Quality Audit durch eine international besetzte Gutachterkommission durchgeführt. Nach einer ersten Begehung der Universität Freiburg durch die Gutachterkommission im April 2009 setzt die Hochschulleitung gemeinsam mit den Fakultäten und der zentralen Verwaltung die Empfehlungen der Gutachterkommission um.

Am Studiendekanat Freiburg ist das Kompetenzzentrum Lehrevaluation in der Medizin Baden-Württemberg angesiedelt. Das Kompetenzzentrum betreut an der Fakultät u. a. die Lehrevaluationen aller grundständigen Studiengänge und koordiniert die Veröffentlichung der Ergebnisse.

Im Studiengang wird ein Methodenmix aus formativer und summativer sowie quantitativer und qualitativer Evaluationsverfahren eingesetzt. Im Sinne der formativen Evaluation werden die Studierenden regelmäßig nach ihrer Zufriedenheit befragt. Dies soll einerseits in quantitativer Form nach Abschluss eines jeden Moduls erfolgen. Hierzu steht den Studierenden auf der Lernplattform

⁵ Die Prüfungsordnung wurde entsprechend korrigiert (vgl. S. 33).

ein einheitlicher, mit Experten aus dem Bereich der Didaktik entwickelter Online-Fragebogen zur Verfügung. Es musste aber festgestellt werden, dass jahrgangsübergreifend nur eine äußerst geringe Beteiligung der Studierenden an dieser Form der Evaluation zu verzeichnen war. Deshalb wurde vermehrt dazu übergegangen – neben den von Anfang an (problemlos) eingesetzten Evaluationen in Papierform während der Präsenzphasen – persönliches Feedback stärker zu etablieren. Hierzu werden regelmäßig – sowohl während der Präsenzen als auch online im Virtuellen Klassenzimmer – sog. Gruppensprechstunden organisiert, in denen die Anliegen der Studierenden erörtert werden können. Da jeder Jahrgang über einen Sprecher verfügt, können über diesen auch Probleme vorgetragen werden, die nicht personenbezogen sind. Die Ergebnisse dieser Umfragen werden innerhalb des Managementteams zeitnah diskutiert und wenn möglich Problemlösungen im Sinne der Studierenden herbeigeführt. Die daraus gezogenen Schlussfolgerungen werden den Studierenden regelmäßig immer wieder zugespielt und durchgesprochen (qualitatives Verfahren). Auf diese Weise können Schlussfolgerungen verifiziert bzw. differenziert und die Beteiligung der Studierenden am fortlaufenden Evaluationsprozess und an der Verbesserung des Angebots sichergestellt werden. Beispielsweise wurde das Online-Lehrmaterial im Fach makroskopische Anatomie nach einem persönlichen Treffen zwischen Studierenden-Vertretern, Dozentin, fachlicher Koordinatorin und Studiengangsleitung umfassend entsprechend der Anforderungen von Seiten der Lernenden angepasst. Im Modul Praxismanagement wurde nach gleich bleibend ungenügenden Evaluationsergebnissen eine Referentin aus dem Programm heraus genommen. Auch unabhängig von festgelegten Terminen stehen die Teletutoren, das Managementteam und insbesondere auch die Studiengangsleitung jederzeit zu persönlichen Gesprächen zur Verfügung. Auf diese Weise sind wiederholt Evaluationsergebnisse in die zeitnahe Verbesserung des Studiengangs eingeflossen. Eine summative Bewertung des Studiengangs erfolgt durch die Studierenden am Ende des Studiums im Rahmen der Begleitforschung.

Die Grundsätze des Qualitätsmanagements nach der EN ISO 9001 beschreiben das Führen und Betreiben einer Organisation orientiert an der Aufrechterhaltung einer bestimmten Struktur – hier dem MOPPT. Dies kann in sehr knapper, effektiver Art und Weise geschehen, wenn man sich an der „Muss“-Punkten des QM orientiert.

- Informations-Management:
Zentrales Dokumenten-Management, Erfassung relevanter Dokumente, Bereitstellung der Dokumente in den aktuell gültigen Versionen (z.B. Austauschserver), Lenkung und Erstellung von neuen Dokumenten und -versionen mittels Arbeitsanweisungen,
- Fehler- und Beschwerde-Management:
Informationen über unerwünschte Ereignisse, Fehler und Beschwerden, deren Erfassung und Behebung, evtl. mittels Evaluationen und Arbeitsanweisungen,

- Interne Audits:
Erstellung eines jährlichen Auditplanes, der die gesamte Struktur oder Teilbereiche im Wechsel erfasst,
- Beschreibung der Wechselwirkung der Prozesse:
Kernprozess hier wäre die Lehre und der Unterricht, alle Führungs und Unterstützungsprozesse dienen der Durchführung und werden fortlaufend aktualisiert,

Bei der Vor-Ort-Begehung wurde in sehr akkurater Weise das Prinzip der Qualitätssicherung bezüglich der Lehrinhalte und der Auswahl der Referenten dargestellt. Für die Durchführung des Studiengangs und der Sicherstellung der inhaltlichen Qualität erscheint die Qualitätssicherung gewährleistet, wenn akademische und in den Präsenzzeiten medizinische Standards berücksichtigt sind, woran die Gutachtergruppe keine Zweifel hat.

Grundlage sind alle bereits vorhandenen Dokumente, die dann in einer festgelegten Systematik eingepflegt werden könnten und nach einer bestimmten Zeit in der Erstellung eines Qualitäts-handbuches münden können, dass auch zu den „Muss“ Teilen zählt. Damit sind die Kriterien für eine Grundlage eines QM-Handbuches schon weitestgehend beschrieben.

Anlass zu dieser Empfehlung waren Ungenauigkeiten in den Papieren zur ECT-Systematik und deren Definition für diese spezielle Einrichtung, aber auch in der undeutlichen Fortschreibung der Finanzierungspläne (keine Dokumenten-Nummern) oder der Stellenpläne. Es wäre wünschenswert, wenn sich die in den vergangenen Jahren entstandenen intern und extern verwendeten Dokumente in ihrer Entwicklung nachverfolgen lassen.

Besonders aufgefallen sind dem Gutachter die Begriffsunklarheiten, hier zwischen Fort- und Weiterbildung und das Fehlen des Begriffes „postgradual“, da sich dieser Studiengang von konsekutiven Master-Modellen deutlich unterscheidet.

Da sich derzeit dieser qualitativ hochstehende postgraduale Master Studiengang in einem standespolitisch kritischen Umfeld entwickelt und behauptet hat, müssen sich diese Begrifflichkeiten in den Dokumenten widerspiegeln.

Sollte künftig die Spitze der zahnärztlichen Weiterbildung ein „Fachzahnarzt“ sein, muss klar sein, wie viel geleistet wurde und was noch ergänzt werden muss, um diese Ziel zu erreichen (Modulares Aufstiegssystem). Aus diesem Grunde ist die exakte Beschreibung der Arbeitsleistung durch das ECTS notwendig, sowie die Festlegung der Definition des einzelnen ECTS Punktes (Stundenzahl) für diesen Studiengang. Gerade bei der Diskussion mit den Teilnehmern und Absolventen wurde klar, dass diese sich in diesem Aufstiegssystem nicht richtig einordnen können. Zu Ende des Studienganges wäre eine Aufklärung und Verdeutlichung seitens der Leitung sicher sinnvoll.

Ein funktionierendes Qualitätsmanagement wäre ein zusätzlicher positiver Ausweis in der Konkurrenz zu anderen, vergleichbaren Modellen und damit ein Standort Vorteil bei der Akquise von

Interessenten. Unter diesen Aspekten lässt sich dieser inhaltlich, qualitativ hervorragende Studiengang sicher noch weiter entwickeln.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

Der Studiengang MOPPT hat sich seit der Erstakkreditierung in zweierlei Weise positiv weiterentwickelt. Zum einen sind die Empfehlungen der Erstakkreditierung im Wesentlichen umgesetzt worden, zum anderen sind Anstöße von Seiten der Studierenden nicht nur bezüglich der Studieninhalte übernommen worden, sondern auch organisatorische Innovationen eingeführt worden, die den Studiengang optimiert haben.

Die Gutachtergruppe ist zuversichtlich, dass dem Studiengang MOPPT bei weiterer Abstimmung mit Fachgesellschaften und Kammern Modellcharakter zukommen kann.

Der begutachtete Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“), weil erstens eine Unstimmigkeit zwischen der Prüfungsordnung und dem tatsächlich zugrunde gelegten Zeitumfang pro ECTS-Punkt besteht, zweitens die Masterarbeit nicht dem vorgeschriebenen Umfang für Masterarbeiten entspricht – 14 ECTS-Punkte anstatt 15-30 ECTS-Punkte – und drittens nicht die relative ECTS-Note im Abschluss ausgewiesen wird.

Der Studiengang entspricht zudem nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9), „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Kriterium 10) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Das Kriterium 3 („Studiengangskonzept“) ist noch nicht erfüllt, weil die Lissabon-Konvention nicht adäquat in der Prüfungsordnung verankert ist.

Das Kriterium 6 („Studiengangsbezogene Kooperationen“) trifft auf diesen Studiengang nicht zu.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN⁶

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. Juni 2013 einstimmig folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „MasterOnline Parodontologie & Periimplantäre Therapie“ (M.Sc.) wird vorbehaltlich der Vorlage der geänderten Studien- und Prüfungsordnung ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2019.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte ein englischsprachiges Angebot eingeführt werden.
- Die Darstellung der Lernkontexte sollte in den Modulbeschreibungen präzisiert werden, bzw. die Unterscheidung zwischen Praktika und Seminaren weiter differenziert werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflage 1:

- In der Studien- und Prüfungsordnung muss der Workload pro ECTS-Punkt angepasst werden.

Begründung:

Die Streichung wurde bereits vom Fachausschuss empfohlen. In der „Vierten Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Weiterbildungsstudiengang (Master Online) Master of Science Parodontologie und Periimplantäre Therapie“ wird nunmehr einem ECTS-Punkt nicht mehr 30 Stunden, sondern wie im Studiengang tatsächlich verwendet 25 Stunden Workload veranschlagt.

⁶ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Streichung von Auflage 2:

- Die Masterarbeit muss wenigstens 15 ECTS-Punkte umfassen.

Begründung:

Die Streichung wurde bereits vom Fachausschuss empfohlen. In der „Vierten Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Weiterbildungsstudiengang (Master Online) Master of Science Parodontologie und Periimplantäre Therapie“ wird nunmehr die Masterarbeit nicht mehr mit 14 ECTS-Punkten sondern 24 ECTS-Punkten veranschlagt. Die Gesamtzahl der zu erreichenden ECTS-Punkte nach Abschluss des gesamten sechsemestrigen Studiengangs erhöht sich dementsprechend auf 110 ECTS-Punkte.

Streichung von Auflage 3:

- Die ECTS-Note (relative Note) ist im Abschlusszeugnis und/oder Transcript of records auszuweisen.

Begründung:

Die Streichung wurde bereits vom Fachausschuss empfohlen. In der „Vierten Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Weiterbildungsstudiengang (Master Online) Master of Science Parodontologie und Periimplantäre Therapie“ wird nunmehr die ECTS-Einstufungstabelle dem Abschlusszeugnis hinzugefügt, wobei zur Notenbildung die Abschlussnoten der letzten drei Jahrgänge als Vergleichsmaßstab herangezogen werden.

Streichung von Auflage 4:

- Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in der SPO zu versehen.

Begründung:

Die Streichung wurde bereits vom Fachausschuss empfohlen. Die Hochschulleitung hat die geänderte Rahmenprüfungsordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge vorgelegt, die in den vorliegenden Fassungen bereits die Billigung der Akkreditierungskommission von ACQUIN gefunden hatten.

Wesentliche Änderung

Die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg hat mit Schreiben vom 27. November 2017 eine wesentliche Änderung (Titeländerung, Angebot auf Englisch, Moduländerungen) des von ACQUIN akkreditierten Studiengangs „Parodontologie & Periimplantäre Therapie“ (M.Sc.) angezeigt. Die Unterlagen wurden mit der Bitte um Prüfung, ob diese wesentliche Änderung qualitätsmindernd ist und deshalb eine erneute Akkreditierung erforderlich wird, an den Fachausschuss Medizin und Gesundheit weitergeleitet. Der Fachausschuss vertritt die Auffassung, dass die vorgenommene Änderung die Qualität des Studiengangs nicht mindert.

Auf der Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2018 den folgenden Beschluss:

Der wesentlichen Änderung wird zugestimmt. Der Masterstudiengang „Parodontologie und Implantattherapie“ (M.Sc.) ist weiter bis 30. September 2019 akkreditiert.

Es wird eine aktualisierte Urkunde mit dem neuen Studiengangstitel ausgestellt.